

Pressemitteilung der SkF Zentrale

Nr. 2, 10.02.10

SkF begrüßt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Berechnung von eigenständigen Kinderregelsätzen

Dortmund. Als einen wichtigen Schritt gegen Kinderarmut betrachtet der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, eigenständige Kinderregelsätze zu berechnen. Der Verband plädiert jedoch langfristig dafür, eine existenzielle Grundsicherung von Kindern staatlich zu regeln.

Über 2 Millionen Kinder wachsen in Deutschland in Familien auf, die für ihren Lebensunterhalt auf Transferleistungen angewiesen sind. Um ihre gesellschaftlichen Teilhabechancen zu verbessern, brauchen sie qualitative Betreuung, bessere Bildung und bedarfsorientierte Beratung. Der SkF sieht es daher als einen großen Fortschritt an, dass die Unterstützung für Kinder in prekären Lebensverhältnissen nicht mehr pauschal vom Regelsatz eines alleinstehenden Erwachsenen abgeleitet, sondern eigenständig und bedarfsdeckend ermittelt wird.

Der SkF fordert mit der Kindergrundsicherung weitergehendere Maßnahmen zum Abbau der Kinderarmut in Deutschland. Dennoch begrüßt Maria Elisabeth Thoma, Bundesvorsitzende des SkF, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes: „In Familien und bei Alleinerziehenden, die Sozialleistungen erhalten, reichen die derzeitigen Kinderregelsätze nicht aus, um die Kinder adäquat zu fördern. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ermöglicht Kindern erstmals einen eigenständigen und damit unmittelbaren und angemessenen Anspruch auf Leistungen. Unser Ziel ist jedoch eine Kindergrundsicherung, die die finanzielle Situation von Familien mit Kindern deutlich verbessert und Sozialleistungen wie Kindergeld, Kinderzuschlag und Regelsatz ALG II ersetzt.“



Wörter 201, Zeichen (mit Leerzeichen) 1.727

Der SkF unterstützt mit ca. 10.000 Mitgliedern und 9.000 Ehrenamtlichen sowie rund 6.500 beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in bundesweit 149 Ortsvereinen Frauen, Kinder, Jugendliche und Familien, die in ihrer aktuellen Lebenssituation auf Beratung oder Hilfe angewiesen sind.

Sein Angebot umfasst u.a. 120 Schwangerschaftsberatungsstellen, 37 Frauenhäuser, 36 Kindertageseinrichtungen, Betreuungsangebote für unter Dreijährige und Kindertagespflege.

Der SkF ist Mitglied im Deutschen Caritasverband.

Claudia Steinborn
Stabstelle Sozialmarketing und Öffentlichkeitsarbeit
Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V.
Agnes-Neuhaus-Str. 5, 44135 Dortmund
Tel. 0231 557026-25, Fax 0231 557026-42
Mobil: 0175 1877331, mailto: steinborn@skf-zentrale.de
<http://www.skf-zentrale.de>